

# Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wuppertal



Zusammenstellung der Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Wuppertal, die vom 10.03.2008 an im Eingangsbereich des Rathauses Barmen (Johannes-Rau-Platz 1) aushängen/ausgehangen haben.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<u>Bauleitplanungen / Grundstücksverfügungen:</u> <ul style="list-style-type: none"><li>• Sammelaufhebung von Aufstellungs- und Offenlegungsbeschlüssen in Uellendahl Katernberg</li><li>• Flächennutzungsplanänderung Nr. 15 – Oberbergische Straße/Obere Lichtenplatzer Straße – und Bebauungsplan 911 / 1. Änderung – Oberbergische Straße / Obere Lichtenplatzer Straße -</li></ul>	<p>2</p> <p>6</p>
<u>Sonstiges:</u> <ul style="list-style-type: none"><li>• Kommunalwahl am 26.09.04 – Nachfolge eines Bezirksvertreters</li><li>• Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe</li><li>• Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – hier: naturnahe Umgestaltung der Wupper in Wuppertal Oberbarmen (Rosenau) zwischen Schwebebahnhof Oberbarmen und der Brücke Stennert</li><li>• Historische Stadthalle Wuppertal GmbH – Jahresabschluss zum 31.12.2006</li><li>• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern</li></ul>	<p>8</p> <p>9</p> <p>10</p> <p>11</p> <p>13</p>

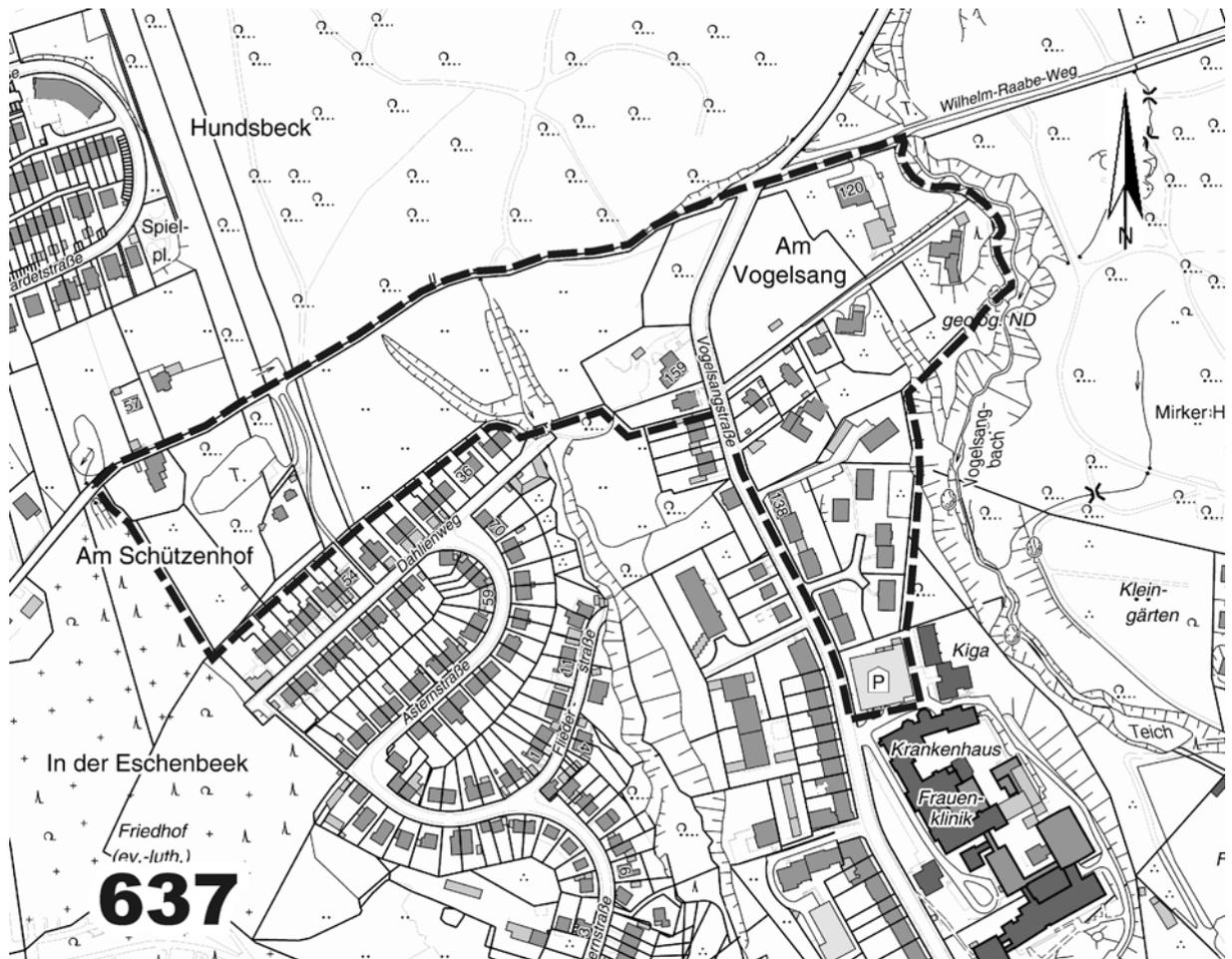
## Bekanntmachung von Bauleitplänen

### Aufhebung von Aufstellungs- und Offenlegungsbeschlüssen von Bauleitplänen

Der Ausschuss Bauplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 19.02.2008 die Sammelaufhebung der Aufstellungs- und Offenlegungsbeschlüsse der nachstehend genannten Bebauungspläne beschlossen.

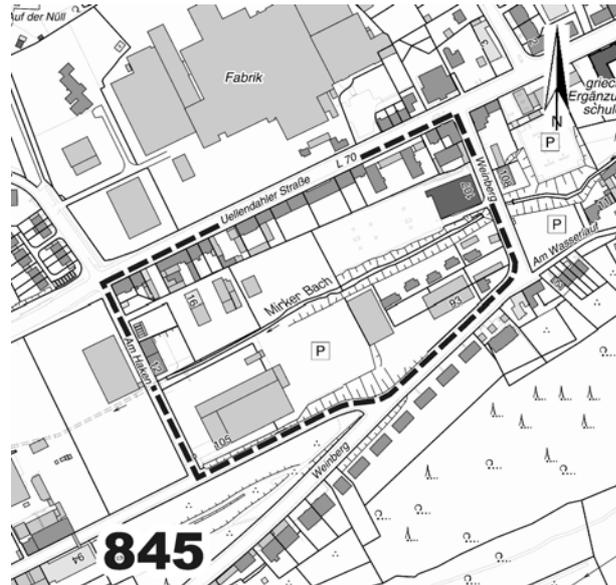
### A) Aufhebung von Bauleitplanverfahren mit letztem Verfahrensstand Aufstellungsbeschluss

#### Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan 637 – Wilhelm-Raabe-Weg –



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich befindet sich beiderseits der Vogelsangstraße. Er verläuft südlich des Wilhelm-Raabe-Weges und grenzt im Westen an den Friedhof Bredtchen, im Süden an die nördlichen Grundstücksgrenzen der Bebauung am Dahlienweg und verläuft südlich des Grundstückes Vogelsangstraße Nr.159 bis zur Vogelsangstraße, wo er entlang der Vogelsangstraße nach Süden zum Grundstück Nr.120 verläuft . Er grenzt im Osten an den Mirker Hain und schließt die Grundstücke Vogelsangstraße Nr.120 bis Nr.156 und Wilhelm-Raabe-Weg Nr.120 mit ein.

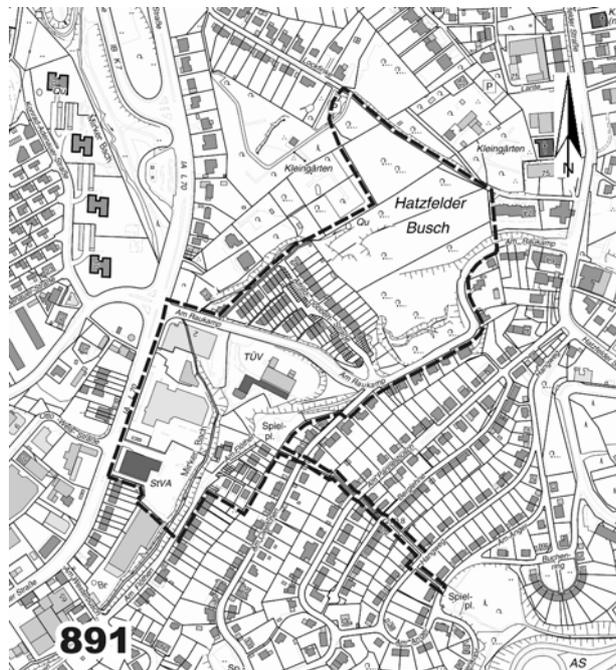
Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan 845 – Uellendahler Straße / Weinberg -



Geltungsbereich: Das Bauleitplanverfahren umfasst den Geltungsbereich südöstlich der Uellendahler Straße, im Nordosten und Südosten begrenzt durch die Straße Weinberg und die Straße Bornberg und im Südwesten durch die Straße Am Haken.

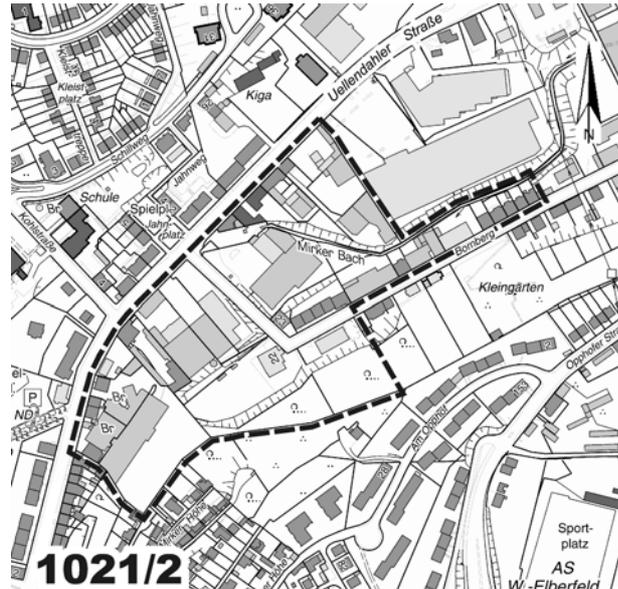


Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan 891 – Uellendahler Straße / Am Raukamp -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich erfasst den Bereich östlich der Uellendahler Straße und südlich der Straße Am Raukamp, im Süden begrenzt durch die Grundstücke der KFZ-Zulassungsstelle, der Wohnhäuser Am Flöthen Nr. 98 bis Nr. 118 und des Spielplatzes „Am Raukamp/ Am Flöthen“ einschließlich der Wegeverbindung zur Straße Am Anger sowie nördlich der Straße Am Raukamp einschließlich der Siedlung Alfred-Dobbert-Straße und des Waldstückes Pannesbusch bis zur Straße Lockfinke.

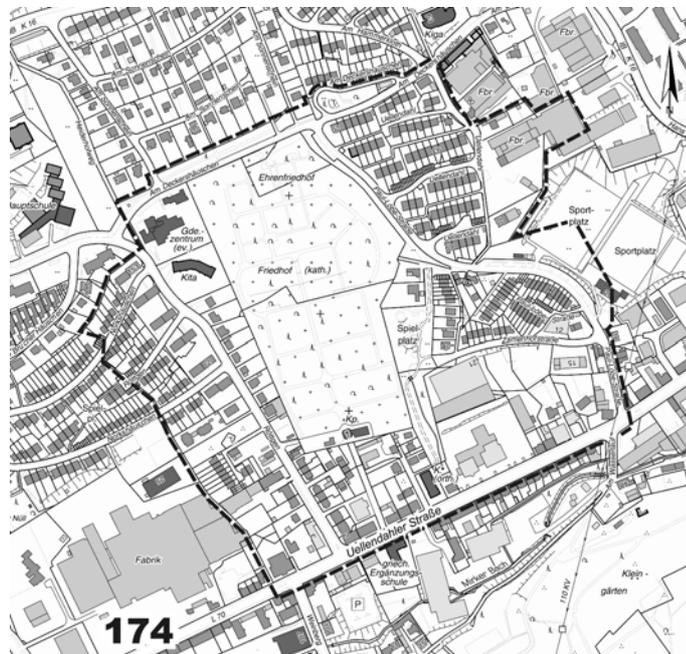
Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan 1021/2 - Uellendahler Straße / Bornberg -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich erfasst einen Bereich, welcher nördlich durch die Uellendahler Straße von Nr. 152 bis Nr. 204, östlich durch das Grundstück Uellendahler Straße Nr. 212, westlich durch die Grundstücke Uellendahler Straße Nr. 150 sowie Mirker Höhe Nr. 19 und südlich durch die Grundstücke Mirker Höhe Nr. 30 bis 32, Am Opphof Nr. 24 und Bornberg von Nr. 38 bis Nr. 72 begrenzt wird.

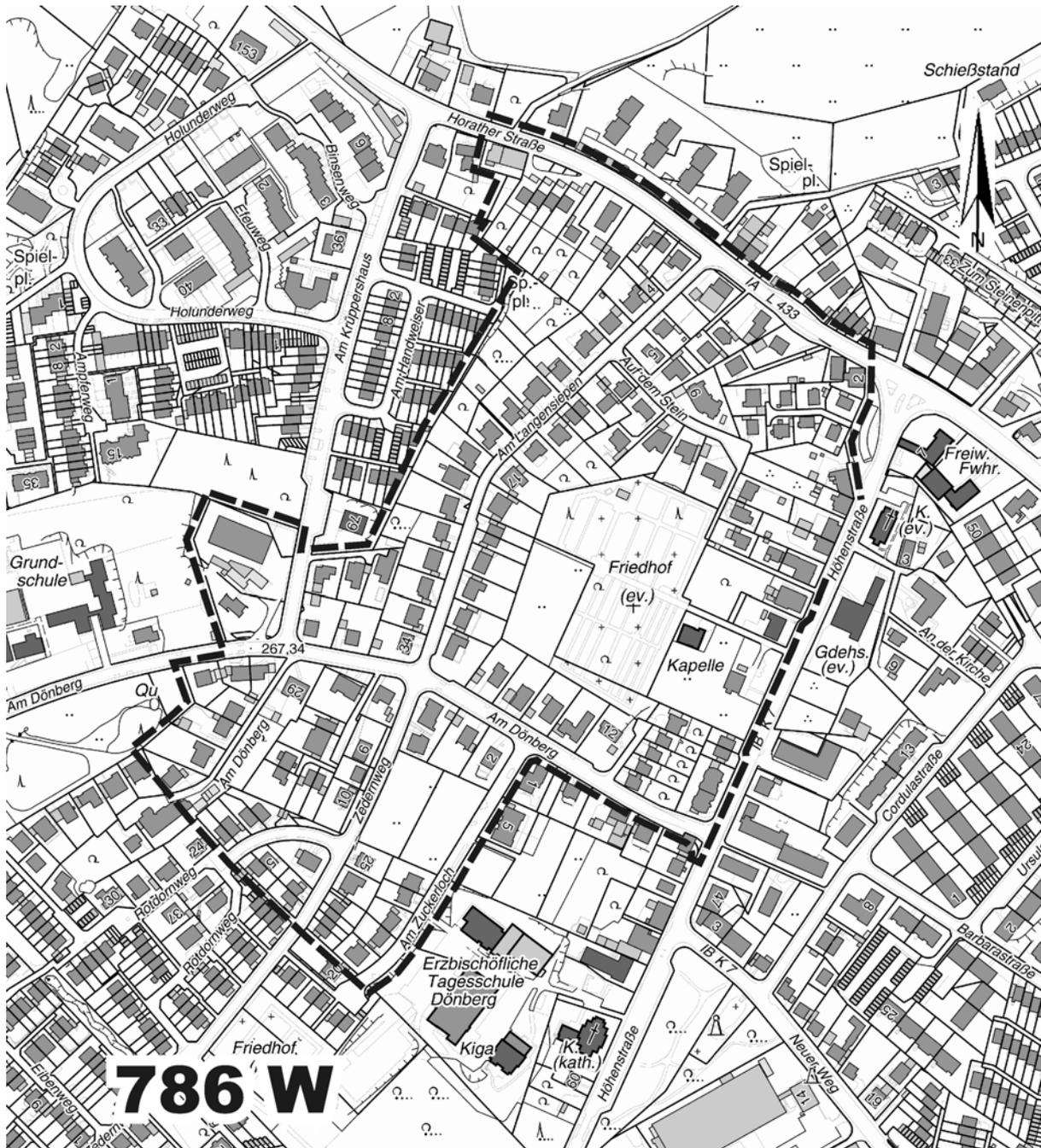
B) Aufhebung von Bauleitplanverfahren mit letztem Verfahrensstand Offenlegungsbeschuß

Bebauungsplan 174 / 2. Änd. – Röttgen / Paul-Löbe-Straße -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich liegt zwischen der Uellendahler Straße und der Straße Am Deckershäuschen, im Westen begrenzt durch eine Linie ca. 100 m westlich der Straße Röttgen, parallel zur Straße Röttgen verlaufend und im Osten begrenzt durch die Paul-Löbe-Straße einschließlich des westlichen Bereiches der Sportanlage und durch die östliche Grenze der Grundstücke Uellendahl 70, 72, 80 und 84 und der Straße Uellendahl.

Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan 786 W – Dönberg West -



Geltungsbereich: Das Bauleitplanverfahren Nr. 786 W – Dönberg West – liegt in dem Gebiet nordwestlich der Höhenstraße bis zum Einmündungsbereich der Straße Am Dönberg, südwestlich der Horather Straße bis Hausgrundstück Nr. 140, südöstlich der Straße Am Langensiepen einschließlich der bebauten Grundstücke nordwestlich der Straße Am Langensiepen, nordöstlich der Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 610 sowie nordöstlich der Straße Am Dönberg einschließlich der im Einmündungsbereich der Straßen Am Krüppershaus / Am Dönberg liegenden Grundstücke. (Der Bereich nördlich der Horather Straße wird aus dem Geltungsbereich herausgenommen, da er bereits Bestandteil des Bebauungsplanres Nr. 823 – Zum Lohbusch / Auf der Egge – ist).

Der Oberbürgermeister

gez.

Jung

## Bekanntmachung von Bauleitplänen

### Genehmigung / Inkrafttreten von Bauleitplänen

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die nachstehend genannte Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 des Baugesetzbuchs ( BauGB ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.12.2006 (BGBl. I S. 3316) genehmigt.

Flächennutzungsplanänderung Nr. 15 – Oberbergische Straße/Obere Lichtenplatzer Straße -

Gebiet: siehe Bebauungsplan 911

Beschluß des Rates der Stadt vom 05.11.2007

Verfügung der Bezirksregierung vom 13.02.2008 ( 35.02.01-14W-15 )

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 05.11.2007 den nachstehend genannten Bebauungsplan als Satzung nach §10 BauGB beschlossen.

Bebauungsplan 911 / 1. Änd. - Oberbergische Straße / Obere Lichtenplatzer Straße -

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich erfasst einen Bereich zwischen Müngstener Straße, Oberbergische Straße und Obere Lichtenplatzer Straße.

Mit dieser Bekanntmachung treten die genannten Bauleitpläne in Kraft.

Die genannten Bauleitpläne werden mit Begründung im Geodatenzentrum, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstr. 10), 1. Etage, Zi. C156, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt der Bauleitpläne und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

### Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.12.2006 (BGBl. I S. 3316) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die o. g. Bauleitpläne und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 215 (1) Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der o. g. Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2005 (GV NRW S. 498), beim Zustandekommen der o.g. Bauleitpläne kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
  - b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
  - c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluß vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 06.03.2008  
Der Oberbürgermeister

gez.

Jung

## **Bekanntmachung**

### **Kommunalwahl am 26. September 2004 Nachfolge eines Bezirksvertreters**

Der aus dem Listenwahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands – CDU – für die Bezirksvertretung Heckinghausen gewählte Bewerber,

Herr Jürgen Otto Limbach,

hat auf sein Mandat verzichtet. Der Verzicht soll mit Ablauf des 31. März 2008 wirksam werden. Als Nachfolgerin wird die unter der lfd. Nr. 9 des Listenwahlvorschlages der CDU benannte Bewerberin,

Frau Jessika Jasmin Naumann,  
geb. 1985 in Wuppertal,  
wohnhaf Oberwall 61, 42289 Wuppertal,

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 06. März 2008

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal  
I.V.

gez.

Dr. Slawig  
Stadtdirektor

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe**

Aufgrund des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses der Stadt Wuppertal vom 30.10.07 wird gemäß § 75 des VIII. Sozialgesetzbuches (Kinder- und Jugendhilfe) in Verbindung mit § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) der

Verein zur Betreuung von Kindern der Gemeinschaftsgrundschule Liegnitzer Str. e.V.

als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt:

gez.

Verst

**Veröffentlichung der Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 3 a des Gesetzes  
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

**hier: Antrag des Wupperverbandes, Obere Lichtenplatzer Str. 100, 42289 Wuppertal, auf naturnahe Umgestaltung der Wupper in Wuppertal Oberbarmen (Rosenau) zwischen Schwebebahnhof Oberbarmen und der Brücke Stennert gemäß § 31 Abs. 2 bzw. Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)**

Der Wupperverband, Obere Lichtenplatzer Str. 100, 42289 Wuppertal, hat mit Datum vom 18.9.2007 den Antrag gestellt, gemäß § 31 Abs. 2 bzw. Abs. 3 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) durch Genehmigung festzustellen, dass die Wupper in Wuppertal Oberbarmen (Rosenau) zwischen Schwebebahnhof Oberbarmen und Brücke Stennert naturnah umgestaltet werden kann.

Das Vorhaben ist in der Anlage 1 (Nr. 14) Spalte 2 zu § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Nordrhein-Westfalen (UVPG NRW) vom 29.04.1992 (GV. NRW S. 175) in der Fassung der Änderung vom 04.05.2004 (GV NRW S. 259) genannt. Das UVPG NRW findet wegen der Verweisung in § 3 d des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Neufassung der Bekanntmachung vom 25.06.2005 (BGBl. I, Nr. 37 S. 1757) Anwendung. Hiernach ist durch eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob das Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf. Das Vorhaben bedarf dann der Umweltverträglichkeitsprüfung, wenn eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG NRW aufgeführten Kriterien ergibt, dass das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Das Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls ist, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, weil aufgrund seiner Art, der Größe und dem Standort des Vorhabens mit erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären, nicht zu rechnen ist.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Wuppertal, den 08.2.2008

Der Oberbürgermeister  
-Untere Wasserbehörde-

i.V.

gez.

Bayer

## Historische Stadthalle Wuppertal GmbH Jahresabschluss zum 31.12.2006

Die Gesellschafterversammlung der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH hat am 10.01.2008 den folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Bericht des Aufsichtsrates über die Prüfung des Jahresabschlusses 2006 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der vorgelegte Jahresabschluss der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH für das Geschäftsjahr 2006 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - wird festgestellt.
3. Der Jahresfehlbetrag von **324.524,16 Euro** wird auf das Geschäftsjahr 2007 vorgetragen.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird Entlastung erteilt.
5. Dem Geschäftsführer der Gesellschaft wird Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 17.03.2008 bis 30.03.2008 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft im Gebäude Johannisberg 40, 42103 Wuppertal, zur Einsichtnahme - nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 0202/245890 - aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treumerkur Dr. Schmidt und Partner KG hat am 03.09.2007 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH, Wuppertal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung dar.

Wuppertal, den 25.02.2008  
Gez.

Holger Kruppe  
Geschäftsführer

Für die Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher nach § 16 SpkVO sind zeichnungsberechtigt:

**Vaupel**

Vorstandsvorsitzender



**Schäfer**

Vorstandsmitglied



**Brenken**

Vorstandsmitglied



**Leege**

Leiter Zentraler  
Kreditservice und Recht



**Aufgebote von Sparkassenbüchern**

**Nr. 3412711032**

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, 27.02.2008

STADTSPARKASSE WUPPERTAL  
Der Vorstand

Stadtparkasse Wuppertal  
Islandufer 15, 42107 Wuppertal  
HR Nr. A/17193 (AG Wuppertal)  
Anstalt des öffentlichen Rechts

Vorstand: Peter H. Vaupel (Vorsitzender)  
Dipl.-Oec. Friedrich-Wilhelm Schäfer  
Dipl.-Kfm. Norbert Brenken

Telefon: 0202 488-1  
Telefax: 0202 488-2666  
www.sparkasse-wuppertal.de  
info@sparkasse-wuppertal.de

SWIFT-Adresse (BIC): WUPSDE33  
Bankleitzahl: 330 500 00  
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:  
DE121102653



Für die Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher nach § 16 SpkVO sind zeichnungsberechtigt:

**Vaupel**  
Vorstandsvorsitzender

**Schäfer**  
Vorstandsmitglied

**Brenken**  
Vorstandsmitglied

**Leege**  
Leiter Zentraler  
Kreditservice und Recht

**Kraftloserklärung vom Sparkassenbuch**

**Nr. 3448056988, 4222724009 und 4222783989**

Wuppertal, 20.02.2008

STADTSPARKASSE WUPPERTAL  
Der Vorstand

Stadtsparkasse Wuppertal  
Islandufer 15, 42103 Wuppertal  
HR Nr. A/17193 (AG Wuppertal)  
Anstalt des öffentlichen Rechts

Vorstand: Peter H. Vaupel (Vorsitzender)  
Dipl.-Oec. Friedrich-Wilhelm Schäfer  
Dipl.-Kfm. Norbert Brenken

Telefon: 0202 488-1  
Telefax: 0202 488-2666  
www.sparkasse-wuppertal.de  
info@sparkasse-wuppertal.de

SWIFT-Adresse (BIC): WUPSDE33  
Bankleitzahl: 330 500 00  
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:  
DE121102653